

2016-0795

Schulpflege; Besoldung ab Amtsperiode 2018/2021; Reglements-anpassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2018/2021 ist die Entschädigung der Schulpflege an der Einwohnerratssitzung vom 16. März 2017 neu festgelegt worden. Nach einer Referendumsabstimmung vom 24. September 2017 tritt diese Regelung auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2017 reichte die Fraktion EVP/Forum 5430 eine Motion ein und verlangte damit, § 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege", der in der Sitzung des Einwohnerrates im März 2017 ersatzlos gestrichen wurde, wieder einzufügen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und wird dem Einwohnerrat die Überweisung derselben anlässlich der Sitzung vom 16. November 2017 beantragen.

Damit ist das Reglement im Sinne der Motion anzupassen und auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. März 2017 das Reglement wie folgt angepasst:

§ 1

Die Entschädigung der Schulpflege wird wie folgt festgesetzt:

- Präsidium der Schulpflege Fr. 20'000.00
- Mitglieder der Schulpflege Fr. 8'000.00

§ 2

Mit der Entschädigung gemäss § 1 hiervor sind die Führung von Sachgeschäften im jeweiligen Ressort inkl. aller Kurzbesprechungen sowie die ordentlichen Sitzungen der Schulpflege abgegolten. Für andere ordentliche Sitzungen gilt die Regelung für die Entrichtung von Sitzungs- und Taggelder der gemeinderätlichen Kommissionen.

§ 3

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 12. März 2009 und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ergriffen worden. Der Beschluss des Einwohnerrats sollte rückgängig gemacht werden.

In der Volksabstimmung vom 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten am Beschluss des Einwohnerrats festgehalten.

2. Motion der Fraktion EVP/Forum 5430 vom 22. Juni 2017 betreffend Logik der Reglemente EVP

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2017 reichte die Fraktion EVP/Forum 5430 folgende Motion ein:

Forderung

§ 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege", der in der Sitzung des Einwohnerrates im März 2017 ersatzlos gestrichen wurde, soll wieder eingefügt werden.

Begründung

§ 2 Absatz 2 des "Reglements über die Tätigkeit sowie das Gehalt des Gemeindeammanns und die Entschädigung der weiteren Mitglieder des Gemeinderates" lautet: Dem Gemeindeammann, dem Vizeammann, den Gemeinderatsmitgliedern wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

Am 16. März 2017 wurde der inhaltlich und formal entsprechende Art. 2 des "Reglements über die Entschädigung der Schulpflege" ersatzlos gestrichen. Schriftliche Begründung in der synoptischen Darstellung: Kam in der Vergangenheit nie zum Tragen.

Am 18. Mai 2017 wurde die kongruente Anpassung des gemeinderätlichen Reglements vom Rat abgelehnt, mit der Begründung: Eine Teuerung muss konsequent ausgeglichen werden.

Eine gleiche Formulierung der Reglemente drängt sich auf, der Konsequenz und der Logik halber. Es gibt kein Argument, hier auf eine Gleichbehandlung der beiden Behörden auf dem Papier zu verzichten.

Der Gemeinderat hat sich mit der Forderung der Motionäre befasst. Er ist zum Schluss gekommen, dass dieses Anliegen nachvollziehbar ist. Es gibt keinen erkennbaren Grund, den Teuerungsausgleich bei den Entschädigungen an Gemeinderat und Schulpflege unterschiedlich zu handhaben.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und wird dem Einwohnerrat die Überweisung derselben anlässlich der Sitzung vom 16. November 2017 beantragen.

3. Reglementanpassung

Gestützt auf die zu überweisende Motion und mit Blick auf das baldige Inkrafttreten soll damit formell der entsprechende Beschluss gefasst werden.

Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird wieder mit folgendem Paragraphen ergänzt:

§ 2

Den Mitgliedern der Schulpflege wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

1. Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird wie folgt ergänzt:

§ 2

Den Mitgliedern der Schulpflege wird jährlich die gleiche generelle Erhöhung ausgerichtet, wie sie dem Personal der Einwohnergemeinde Wettingen gewährt wird.

2. Die Ergänzung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Wettingen, 19. Oktober 2017

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin